

Allgemeine Beförderungsbedingungen

Die nachstehenden Beförderungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (nachstehend Auftraggeber genannt) und der Reisebüro Schmidt GmbH (nachstehend Beförderungsunternehmen genannt). Auf dieser Seite finden Sie einen Auszug der dem Vertrag zugrundeliegenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen. Die ausführlichen Reisebedingungen stehen Ihnen in unserem Reisebüro zur Verfügung.

1. Abschluß des Beförderungsvertrages

Mit Ihrer Reise-(Fahrt) Anmeldung bieten Sie dem Beförderungsunternehmen den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, elektronisch (E-mail, Telefax) oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag wird erst dann rechtsverbindlich, wenn das Beförderungsunternehmen Ihnen direkt die Reise-(Fahrt) Anmeldung und den vereinbarten Preis schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung). Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Auftragsbestätigung. Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Leistungen oder den Preis auch nach Vertragsabschluss zu ändern (siehe ausführliche Reisebedingungen).

2a. Rücktritt durch Auftraggeber bei pro Personen-Preis

Vor Reisebeginn ist durch schriftliche Erklärung der Rücktritt möglich. Wir pauschalieren den Anspruch p.P. unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung wie folgt: Bis 22. Tag vor Fahrtbeginn 15% des Reisepreises p.P., ab 21. Tag vor Fahrtbeginn 25% des Preises, ab 14. Tag vor Fahrtbeginn 50% des Preises, ab 6. Tag vor Fahrtbeginn 75% des Preises, am Tag des Fahrtbeginns oder bei Nichtantritt 90% des Preises. Bei jeder Stornierung sind mindestens € 50,- p.P. zu zahlen. Im Fall eines Rücktritts kann das Beförderungsunternehmen vom Auftraggeber die tatsächliche entstandenen Mehrkosten verlangen. Sind im Pauschalarrangement z.B. Theaterkarten oder andere Eintrittskarten enthalten, können diese nicht zurückgenommen werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

2b. Rücktritt durch Auftraggeber bei Busanmietung

Vor Reisebeginn ist durch schriftliche Erklärung der Rücktritt möglich. Bis 22. Tag vor Fahrtbeginn wird eine Stornogebühr von 15% des Fahrtpreises fällig, ab 21. Tag vor Fahrtbeginn sind 25% des Fahrtpreises zu

zahlen, ab 7. Tag vor Fahrtbeginn sind 50% zu zahlen, 24 Stunden vor Fahrtbeginn sind 100% des Fahrtpreises zu zahlen. Bei jeder Stornierung sind mindestens € 50,- EUR zu zahlen.

3a. Beförderungspflicht

Eine Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn den in diesem Beförderungsvertrag getroffenen Vereinbarungen und den hierfür genannten Beförderungsbedingungen entsprochen wird, sowie ferner, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände verhindert wird, für die den Beförderungsunternehmer kein Verschulden trifft (z.B. bei Ausfall eines Busses oder wenn der normalen Auftragsdurchführung Wetter-, Boden- oder Verkehrsverhältnisse entgegenstehen).

3b. Schadensersatzpflicht

Abweichungen von Strecken, Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen aller Art, für die den Beförderungsunternehmer kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadensersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber. Der Beförderungsunternehmer hat jedoch für eine evtl. Rückbeförderung des Auftraggebers Sorge zu tragen. Der Unternehmer trägt die Kosten des Ersatzfahrzeuges bis zur Höhe des Preises, den er selbst für die ausgefallene Strecke erhält oder ggf. erhalten hätte. Die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges bedarf der vorherigen Zustimmung des Beförderungsunternehmens.

4. Preisnachforderung / Leistungsänderung durch Auftraggeber während der Fahrt

Der Unternehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Preisnachforderung zu verlangen, wenn eine von vornherein vereinbarte Teilnehmer-, Kilometer- oder Stundenzahl überschritten wird. Während der Auftragsdurchführung vom Auftraggeber gewünschte Leistungsänderungen können vom Fahrer nur akzeptiert werden, wenn die im Rahmen der gesetzlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und der betrieblichen Weisungen möglich ist. In diesem Fall sind die daraus entstehenden Mehrkosten durch Bestätigung auf dem Fahrauftrag des Fahrers durch den Auftraggeber zu unterschreiben.

5. Weisungsrecht des Fahrpersonals/ Haftung des Auftraggebers bei Beschädigungen

Der Auftraggeber hat den Anweisungen des Fahrpersonals im Interesse der Verkehrssicherheit Folge zu leisten. Personen, die sich den Weisungen des Fahrpersonals widersetzen, betrunkene Personen und solche, die andere Fahrgäste belästigen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der ihnen für die Fahrt entstandenen Kosten oder Zusatzkosten (wie z.B. Eintrittsgelder

etc.) Die durch Beschädigung oder starke Verunreinigung des Busses verursachten Kosten sind dem Beförderungsunternehmen zu ersetzen -der Auftraggeber haftet für die von den Fahrgästen angerichteten Schäden.

6. Gepäck-/ Tierbeförderung

Gepäck wird in begrenztem Umfang (siehe Reisebedingungen) befördert. Im Wageninneren untergebrachtes Gepäck (Handgepäck) ist vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen. Für Verlust oder Vertausch von Gepäckstücken, die unter Selbstaufsicht stehen, besteht kein Haftungsanspruch. Ferner wird die Haftung über Nacht im Bus zurückgelassenes Gepäck ausdrücklich ausgeschlossen. Die Beförderung von Tieren ist ausgeschlossen.

7. Gewährleistung / Haftung des Beförderungsunternehmens

Der Beförderungsunternehmer haftet im Rahmen der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte und ordnungsgemäße Durchführung der Fahrt. Die näheren Bedingungen entnehmen Sie bitte den in unserem Unternehmen ausliegenden ausführlichen Reisebedingungen.

8. Salvatorische Klausel

Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit des restlichen Vertrages nicht berührt. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen tritt die jeweilige gesetzliche Regelung.

Gerichtsstand in Wolfenbüttel.
Reisebüro Schmidt GmbH,
Stadtmarkt 17, 38300 Wolfenbüttel
Registergericht: Braunschweig
HRB 7430 Stand: 01.12.2013

Die beigefügten Informationen und Leistungsbeschreibungen zu Ihrer Reiseversicherung von der HanseMercur Reiseversicherung AG sind Bestandteil dieser Buchungsbestätigung.